

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

92 (17.11.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt
für den

Kinzig =, Murg = und Pfalz = Kreis.

Nro. 92. Mittwoch den 17. November 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) zu Bauerbach an das in Gant erkannte Vermögen des Webers Johannes Foos auf Donnerstag den 18. November d. J. Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Helmsheim an das in Gant erkannte Vermögen des Altvogt Georg Feldmann auf Donnerstag den 2. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Heidelberg an das in Gant erkannte Vermögen des Löw Herz Mary auf Donnerstag den 16. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach

(3) zu Untermuschelbach an das in Gant erkannte Vermögen des Bernhard Bankmüller auf Donnerstag den 18. November d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Wilferdingen an den in Gant erkannten Dreher Philipp Büchler auf Donnerstag den 2. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Mahlberg an den in Gant erkannten Alt Lorenz Schwende, Bürger und Benennmacher, auf Samstag den 4. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Freiolsheim an das Gant erkannte verschuldete Vermögen des Jirial Sigwarth auf

Freitag den 26. November d. J. Vormittags um 9 Uhr auf der Amtskanzlei dahier. Aus dem
Bezirksamt Haslach.

(3) zu Steinach an den in Gant erkannten Schmidmeister Magnus Schwendemann auf Mittwoch den 15. Dezember d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Steinach an den in Gant erkannten Valerian Brem auf Mittwoch den 22. Dezember d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.
Bezirksamt Mahlberg.

(1) zu Drschweier an den Alt Fidel Schaub auf Montag den 6. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone allda, wobei ein Versuch zu einem Borg- und Nachlaßvergleich gemacht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Oberkirch an den Bürger u. Ackersmann Jakob Henn auf Samstag den 27. Novbr. d. J. früh 9 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.
Oberamt Offenburg.

(1) zu Riedle an den in Gant erkannten Johann Nepomuk Würthle auf Freitag den 3. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Zell an den in Gant erkannten Simon Mülle auf Freitag den 17. Dezember d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.
Oberamt Rastatt.

(3) zu Rastatt an den in Gant erkannten Tagelöhner Michael Bogt auf Mittwoch den 1. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr auf der Oberamtskanzlei.

(1) zu Dettigheim an den in Gant erkannten Johannes Heidt auf Dienstag den 14. Dezbr. d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) Rork. [Aufforderung.] Wegen Richtigstellung der Verlassenschaft des Verstorbenen Hrn. Oberpostmeisters E. K. E. Fridant von Dorf Kehl, werden auf der Interessenten Antrag alle diejenigen, welche an besagten Erblasser etwas Recht

mässiges zu fordern haben hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen am Montag den 13. Dezember d. J. bei dem Theilungskommissär Bader in Stadt Kehl entweder mündlich anzugeben oder schriftlich einzureichen und gehörig zu begründen, ansonsten die Eidantische Verlassenschaft an die Erben ohne weiters ausgefolgt werden würde, und die nachkommenden Creditoren keine Berücksichtigung mehr zu erwarten hätten.

Kork den 10. November 1830.
Großherzogl. Amtsrevisorat.

(3) Offenburg. [Aufforderung.] Die gesetzlichen Erben des im Juni d. J. zu Karlsruhe verstorbenen praktischen Geometers Kaver Sohler von hier, haben nur unter dem Vorbehalte des Erbverzeichnisses, die Erbschaft anzutreten sich erklärt, und deshalb darauf angetragen, unter Vorladung der bekannten, und etwa noch unbekanntem Gläubiger des Verstorbenen öffentliche Schuldenammlung vorzunehmen. Es werden daher alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an die Verlassenschaft des verlebten Geometers Kaver Sohler von hier zu machen haben, anmit aufgefordert, solche Freitags den 26. d. M. Vor- und Nachmittags vor dem Theilungskommissär im Wirthshause zum Badischen Hofe dahier gehörig anzumelden, und unter Vorlage der Schuldburkunden genügend zu beweisen, und sich auch zugleich über den obwaltenden Anstand, daß die Schulden das Vermögen beinahe übersteigen, und letzteres noch mit einer Nutznießungslast bestrickt ist, vernehmen zu lassen, ob nicht etwa eine gütliche Ausgleichung zwischen Nutznießer, Vorsichtserben und Gläubigern zu Stande zu bringen wäre.

Offenburg den 4. November 1830.
Großh. Amtsrevisorat.

(1) Baden. [Bekanntmachung.] Unter Bezug auf die im Anzeigebblatt vom 21. 25. August und 1. September d. J. geschehene Bekanntmachung der Mundtodterklärung des ledigen Schustergesellen Valentin Dietrich von Baden wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nicht Bäcker Dionys Dilzer, sondern Seilermeister Franz Kaver Dietrich von hier als Aufsichtspfleger für Valentin Dietrich aufgestellt worden sey.

Baden den 8. November 1830.
Großherzogl. Bezirksamt.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre

bekanntem nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem
Landamt Karlsruhe.

(2) von Mühlburg die Barbara, geborne Maag, welche mit ihrem Ehemann, Georg Schrein furth, ohngefähr im Jahr 1802 nach Ungarn ausgewandert, und seitdem nichts mehr von sich hat hören lassen, deren Vermögen in 86 fl. 4½ fr. besteht. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) von Zell der Johannes Echte, welcher seit dem Jahre 1794 als Soldat abwesend, und dessen Aufenthalt unbekannt ist. Aus dem
Bezirksamt Wolfach.

(3) von Kinzigthal der Soldat Alois Graf, welcher seit dem Jahr 1813 keine Nachricht mehr von sich gegeben, dessen Vermögen in 80 fl. 26 fr. besteht.

(2) Ettlingen. [Verschollenheits-Erklärung.] Franz Joseph Rihm von Mörsch wird, da er auf die öffentliche Vorladung vom 7. October 1829 in seiner Heimath sich nicht eingefunden, auch dahin keine Nachricht von sich hat gelangen lassen, als verschollen erklärt, sein Vermögen soll nunmehr seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung zum fürsorglichen Besitze überlassen werden.

Ettlingen den 2. November 1830
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Heidelberg. [Aufforderung.] Wilhelm Peter Beker, lediger Bürgersohn von Neuenheim, diesseitigen Oberamtsbezirks, geboren am 7. Dezember 1806 ist am 24. Juli l. J. auf seiner Wanderschaft als Schneider zu Berlin gestorben. Dessen am 12. März 1816 verstorbener Vater Nicolaus Beker war vermuthlich aus Dernhausen in dem Königl. Großbritanisch-Handbrischen Amtsbezirk Wiesen an der Luhe, und dessen Mutter Katharine Sophie Margarethe geborne Wedstett aus Hamburg an der Elbe gebürtig. Des Erblassers Vermögen besteht nach den Vormundschaftsrechnungen in 780 fl. liquider und 300 fl. zweifelhaften Umständen. Es werden daher diejenige, welche an diese Erbschaftsmasse aus irgend einem Grund einen Erbanspruch, oder auch sonst eine Forderung machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche bei der unterzeichneten obrigkeitlichen Behörde, um so gewisser anher anzuzeigen, als ansonst die Verlassenschaft an die sich gemeldet habenden Erben nach vorheriger genügender Legitimation ohne weiteres ausgefolgt werden wird.

Heidelberg den 8. November 1830.
Großh. Oberamt.

(2) Mosbach. [Aufforderung.] Der verheirathete Bürger Heinrich Ritter von Müstenbach, gebürtig von Obergimpfen, welcher sich schon seit sieben Jahren von Haus entfernte, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt ist, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, und seine auf Zahlung dringende Gläubiger zufrieden zu stellen, widrigens ersfür verschollen erklärt und sein auf 1472 fl. taxirtes Vermögen zur Bezahlung seiner Gläubiger verwendet werden würde.

Mosbach den 6. November 1830.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Pforzheim. [Vorladung.] Die Bürger Andreas Egler und Johann Keller von Weiler, welche sich im September v. J. heimlich von Haus entfernt, und seither keine Nachricht von sich gegeben haben, werden hiermit aufgefordert sich binnen drei Monaten dahier zu stellen, und über ihren Austritt zu verantworten, widrigensfalls nach Vorschrift der Landesconstitution gegen sie wird erkannt werden.

Pforzheim den 3. November 1830.

Großh. Oberamt.

(1) Philippsburg. [Vorladung und Fahndung.] Wilhelm Heger von Philippsburg, Soldat beim Großh. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. 1. in Karlsruhe, welcher am 1. d. M. aus seiner Garnison desertirt, und dessen derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato^o entweder bei seinem Commando oder bei der diesseitigen Stelle um so gewisser zu stellen, als andernfalls gegen ihn die gesetzlichen Strafen der Desertion erkannt werden würden. Zugleich werden die resp. Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Philippsburg den 11. November 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe [Fahndung und Signalement.] Karoline Selandt von Karlsruhe hat sich eines Diebstahls schuldig gemacht, jedoch vor gegen sie ergangenem Urtheil von hier entfernt. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden auf diese Person, deren Signalement wir unten beifügen, zu fahnden, und solche im Betretungsfalle anher einliefern zu wollen.

Karlsruhe den 10. November 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

Signalement.

Dieselbe ist 18 Jahre alt, ungefähr 5 Schuh groß, hat blonde Haare, braune Augen, spitzige Nase, großen Mund, länglichte Gesichtsförmung und blasse Gesichtsfarbe.

(1) Lörrach. [Fahndung und Signalement.]

Am 19. v. M. hat sich der bei seinem Tochtermann Johannes Braun dahier in der Pfründe lebende Johann Georg Mörgelein von Steinen heimlich von hier entfernt. Alle seitdem von seinen Angethörigen angestellten Nachforschungen über seinen Aufenthalt oder sein Schicksal sind ohne Erfolg geblieben. Wir ersuchen deshalb sämtliche Polizeibehörden auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefänglich anher liefern zu lassen.

Lörrach den 10. November 1830.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Johann Georg Mörgelein von Steinen ist 57 Jahre alt, 5' 4" groß, von starkem Körperbau, an der rechten Hüfte lahm, und hinkt daher. Er hat schwarze mit grau gemischte Haare und Bart, offene Stirne, schwarze Augenbraunen und graue Augen, seine Nase ist etwas gebogen, auf ihr befindet sich eine Narbe. Die Gesichtsförmung ist länglicht, die Gesichtsfarbe blaß, seine Zähne sind gesund.

Seine Kleidung beim Weggehen bestand in einem runden schwarzen fast ganz neuen Filzhut, inwendig ist der Name Braun geschrieben; er trug ferner ein schwarzes baumwollenes Halstuch, einen grauen tüchernen Frackrock mit kurzen Schößen und liegendem Kragen, Knöpfe mit blauer Seide überzogen, eine dunkelgrüne sammetne Weste. Er hat zwei Paar Hosen mitgenommen, ein Paar von Baumwollenzug, gelblich von Farbe, das andere Paar ist von Halblein, bläulich gefärbt. Er trug ein Paar kalblederne Schuhe mit Band gebunden; wahrscheinlich hat er wollene Strümpfe angehabt als er wegging. Auch nahm er zwei reistene fast neue Hemden mit, welche unten am Schlis die rothen Buchstaben H. G. M. als sein Namenszeichen haben.

(1) Pforzheim. [Fahndung und Signalement.] Jakob Klein, vulgo Holzwolf, von Langensteinbach, und ein anderer Pürsche, angeblich des erstern Bruder, welche des Verbrechens der Wilderei am 7. d. M. im Walde bei Etmendingen verübt, und dabei nach dem auf sie getroffenen Waldschützen von da, geschossen haben sollen, höchst verdächtig sind, haben sich der Untersuchung durch Flucht entzogen. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf beide Personen fahnden, und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einliefern zu lassen, und fügen zu diesem Behufe deren Signalement, so weit es uns mitgetheilt werden konnte, bei.

Pforzheim den 13. November 1830.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Jakob Klein, vulgo Holzwolf. Größe 5' 5", Statur unterseht, Haare blond, Gesicht rund, Ge-

sichtsfarbe gesund, Mund aufgeworfen, Nase stumpf, Bart keinen

Dessen angeblicher Bruder N. N. Größe ungefähr 5' 3", hat eine schwarzbraune Gesichtsfarbe, lange weiß leinene Hosen, und soll, als er die Flucht ergriffen, mit Schrot in den Rücken geschossen und in Folge dessen seine Hosen stark mit Blut besleckt worden seyn.

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] Vor etwa 5 bis 6 Wochen wurde dem Riesenwirth Johann Adam Heinzmann in Mingolsheim die Summe von 825 fl meistens in Kronenthalern, dann auch in halben und Viertelsthalern, mittelst Einbruch entwendet, wie jetzt erst angezeigt worden. Der Verdacht dieses Diebstahls fällt dringend auf den ledigen Maurer Joseph Dochert von Mingolsheim, der unten näher beschrieben ist. Sämmtliche Behörden werden ersucht, nach demselben auf das Genaueste zu fahnden, und ihn auf Betreten gefänglich anher einzuliefern.

Bruchsal den 12. November 1830.

Großh. Oberamt.

Signalment.

Joseph Dochert ist 34 Jahre alt, 5' 6" groß, von starkem Körperbau und frischer Gesichtsfarbe, hat hellbraune Augen, dunkelbraune oder schwarzgefräuste Haare, lange Nase, spiziges Kinn und starken Backenbart, es fehlt ihm einer der obern Zähne. Er ist wahrscheinlich bekleidet mit einem dunkelblau tuchenen Ueberrock, einer schwarz manchesternen Kappe, gestreiften Weste, grauen gestreiften sommerzeugenen oder weiß werklenen Hosen und Stiefeln; er hat vermuthlich seinen Abschied von der Großh. Artillerie-Brigade bei sich.

(2) Durlach. [Diebstahl.] Dem Stadtschäfer Dieterle von Durlach wurde gestern Nacht aus dem Pferckarren ein Bett, bestehend in einem Pfulben, einem Leintuch und einer Decke, im Werth von 10 fl. aestohlen, welches wir zum Behuf der Fahndung öffentlich bekannt machen.

Durlach den 11. November 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurde dem Bürger Johannes Zehle von Entersbach mittelst Einsteigen zu einem Fenster hinter dem Haus, aus der Küchenkammer, Nachstehendes diebischer Weise entwendet, als:

	fl.	fr.
1) 8 fl Butter, à 18 fr.	2	24
2) 2 $\frac{1}{2}$ Maas Rebs-Dehl	3	20
3) 1 fl geräucherter Speck	—	18
4) $\frac{1}{2}$ Maas Anken	—	48

5) 1 Sester Weismehl sammt einem weißen Säckchen	2	—
6) 15 Stück Bierhefe-Küchlein	—	30
	9	20

Hievon geben wir sämtlichen Polizeibehörden zur gefälligen Fahndungsveranlassung Nachricht.

Gengenbach den 6. November 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Letzten Samstag den 6. d. M. wurden aus einem hiesigen Hause nachbeschriebene Kleidungsstücke entwendet. Der Verdacht fällt auf eine Person, deren Signalement, so gut es erhoben werden konnte, wir beifügen, mit dem Ersuchen, auf die Effecten und die muthmaßliche Diebin zu fahnden.

Karlsruhe den 9. November 1830.

Großh. Stadt-Amt.

Beschreibung der entwendeten Kleidungsstücke.

Ein schwarzes Merinokleid.

Ein Baumwollenzeugener gelb und blaugestreifter Schurz.

Ein kattunener weiß und blau geblümter Weiberrock.

Ein gelb und weiß gestreiftes Weiberkleid von Kattun.

Ein rosenroth seidenes Halstuch.

Ein gelb und roth geblümtes kleines Halstuch.

Zwei weiße dreieckige Halstücher.

Drei weiße Sacktücher ohne Zeichen, eines davon mit einem rothen und eines mit einem blauen Kränzchen.

Zwei Paar angestrickte baumwollene Strümpfe, an der obern Seite bis zur Hälfte von weißer Baumwolle.

40 fr. in Geld.

Beschreibung der im Verdacht der Entwendung stehenden Person.

Dieselbe ist ungefähr 36 Jahre alt, 5' und einige Zoll groß, hagerer Statur und bleicher Gesichtsfarbe. Sie trug einen dunkeln Rock und Kittel, eine kleine schwarze am Kinn zugebundene Haube, einen runden Korb mit einem Bausch und hatte überhaupt das Aussehen einer Bäurin aus der hiesigen Umgegend.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend zwischen 7 und 9 Uhr wurden in einem hiesigen Privathause nachbenannte Gegenstände entwendet:

- 1) Ein grüner Merinomantel mit einer Kapuze mit grauem Perkal gefüttert.
- 2) Ein großes wollenes rothes Halstuch mit breitem Kranz.
- 3) Ein schwarzes Merinokleid.
- 4) Ein baumwollenzeugener Schurz mit schmalen braunen, rothen und weißen Streifen, und Taschen an beiden Seiten.
- 5) Ein blaugestreifter Schurz mit einer Tasche.

- 6) Ein schwarzes Halstuch mit roth geblütem Kranz.
- 7) Ein mit Baumwolle durchwirktes, röthlichbraunes Halstuch.
- 8) Ein silberner Ring, welcher mit schwarzem, bereits ausgefallenem Holze eingelegt war.
- 9) Ein goldener Ring mit verschlungenen Händen.
- 10) Ein ditto mit eingeschliffenen Vierecken.
- 11) Ein Paar alte Schuhe.
- 12) Sechs Kronenthaler.

Dieses bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 11. November 1830.

Großh. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Die unten verzeichneten Gegenstände wurden gestern aus einem hiesigen Privathause entwendet. Wir bringen dieses Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 12. November 1830.

Großh. Stadtamt.

Verzeichniß.

- 1) 18 hänfene Hemder mit den Buchstaben K. W. roth gezeichnet.
- 2) Ein schwarzes Merinokleid, unten mit sechs schmalen Säumen, am Oberleib mit blauem Baumwollenzeug gefüttert.
- 3) Ein Weiberock von gelbem Pers mit grünen Blumen und grünen, floretseidenen Achselträgern.
- 4) Ein Kittel vom nämlichen Zeug, mit einem kleinen garnirten Kragen.
- 5) Ein Rock von roth und schwarz gewürfeltem Baumwollenzeug.
- 6) Ein unten angelegter Rock von Pers mit weiß und blauen Streifen, durchaus mit abgewaschenem Pers gefüttert.
- 7) Ein schwarzseidener Schurz mit schwarzen Spitzen besetzt.
- 8) Ein Schurz von hellblauem Merino.
- 9) Ein schwarzer Merinoschurz mit breitem Preis und schwarzseidenen Bändern.
- 10) Ein rothseidenes Halstuch mit gelbem Kranz.
- 11) Zwei Paar weißbaumwollene Strümpfe, an den Fersen schon etwas beschädigt.
- 12) Ein weißleinener Kissenüberzug mit den Buchstaben C. K. bezeichnet.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Nachmittag ist aus dem Speisezimmer eines hiesigen Gasthauses ein noch ziemlich neuer blautuchener Herrenmantel mit einfachem liegenden Kragen und blauesamtnehm stehendem Kragen entkommen. Derselbe ist mit dem nämlichen Tuch gefüttert, und hat keine weitem besondern Kennzeichen. Der unten signalisirte Fremde steht im Verdacht ihn mitgenommen

zu haben. Es wird dies zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht.

Karlsruhe den 15. November 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

Signalement

des im Verdacht der Entwendung stehenden Fremden.

Derselbe ist 5' 4" groß, 22 — 24 Jahre alt, von untersehter Statur, hagerer Gesichtsförm, mit einliegenden Augen, hat eine geboagene Nase, blonde Haare. Er trug einen schon ziemlich alten Ueberrock, ein Unter-Gilet von Wolle gestrickt, schwarz tuchene Beinkleider mit Steg und Stiefel. Das Hemd ist breit gefaltet und hat 2 Knöpfchen, emallirt, aber nicht von Gold. Er spricht ziemlich unsern Dialekt und auch gebrochen französisch.

(1) Offenburg. [Diebstahl.] Zu Durbach wurden in der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Eine Delfflasche, 3½ Maas haltend, worin sich 1½ Maas Del befand.
- 2) Zwei Sester rohe Gerste.
- 3) Ein weiß und blau leinenes Säckchen.
- 4) Dreizehn Meßlein gestampfte Gerste.
- 5) Ein halb neuer zwilchener Fruchtsack ohne Zeichen.

Dieses wird zum Zweck der Fahndung auf das Entwendete und den Thäter hiermit bekannt gemacht.

Offenburg den 12. November 1830.

Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurde dem Ludwig Reidenberger zu Gaggenau mittelst Einbruchs in seiner Küche aus dem Rauchfange daselbst folgendes halbgeräuchertes Schweinefleisch im Werthe von 15 fl. gestohlen, nämlich 8 Schinken von verschiedener Größe, 1 Zunge und 1 Seitenstück von 100 Pf. Dies bringt man Behufs der Fahndung auf das Gestohlene und den noch unbekanntem Dieb zur öffentlichen Kenntniß.

Rastatt den 9. November 1830.

Großh. Oberamt.

(1) Bretten. [Bekanntmachung.] Bei Gelegenheit der Arretirung des mehrerer Diebstählen und Diebstahlversuchen beschuldigten Philipp Jakob Dallmus von Münzesheim, wurde ein großer werkener Salzfack, und ein kleines halbweißes werkenes Säckchen von 3 Schuh Höhe, und 2 Schuh Breite hierher abgegeben, angeblich daß solche Dallmus vor seiner Habhaftwerdung bei Flehingen von sich geworfen habe, was derselbe jedoch läugnet. Da diese beide Säcke entwendet worden zu seyn scheinen, und namentlich in dem kleinen Säckchen sich verschiedene entwendete Gegenstände vorgefunden haben, so wird der Eigenthümer dieser beiden Säcke

aufgefordert, sein Eigenthum daran binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen.

Bretten den 8. November 1830.

Groß. Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Bekanntmachung.] Bei dem Amte dahier ist eine silberne Taschenuhr hinterlegt, welche nach der Angabe des Inquisiten unweit Triberg und Hornberg einem Mädchen auf dem freien Felde genommen worden seyn soll, ohne daß der rechtmäßige Eigenthümer bisher entdeckt werden konnte. Die Uhr ist eingehäufig, stark von Silber und hat ein sehr starkes Bügelstängchen, das Zifferblatt, welches römische Zahlen und feine stählerne Zeiger hat, umgibt ein silberner platter Reif, in welchen 12 Granaten eingelassen sind. Das innere des Werkes ist ebenfalls von 6 in einen silbernen Reif eingelassenen Granaten eingefast. Wir bringen dieß zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung des wahren Eigenthümers zu gelangen, indem sonst die hinterlegte Taschenuhr dem letzten bekannten Besitzer zurückgestellt würde.

Hüfingen den 6. November 1830.

Groß. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Dffenburg. [Bekanntmachung.] Am 8. d. M. haben sich die beiden Weibspersonen, angeblich Theresia Huber von Appenau und Gerofeva Harter von Dedsbach, Bezirksamts Oberkirch, auf dem Jahrmärkte zu Appenweier des Diebstahls von Krämerwaaren sehr verdächtig, und nach ihrer Urtretung aus dem dortigen Verhafte unter Zurücklassung der bei ihnen vorgefundenen Effecten, flüchtig gemacht.

Auch wurden in einer Behausung zu Hofweier mittelst Einsteigens einem Dienstknecht sechs fast noch neue Hemden und ein Paar neue Halbsiefel entwendet.

Wir bringen dieses zum Zwecke der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Dffenburg den 9. November 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Rastatt. [Bekanntmachung.] Der unten signalisirte Webergeseß Casimir Weber von Roxheim bei Kreuznach steht dahier in Untersuchung. Unter seinen Effecten befinden sich insbesondere 2 Hemden von Percal, welche ganz weiß gewaschen, jedoch schon alt und geflickt sind. Das eine derselben, welches einen gestärkten Kragen hat, ist mit A. L. F. 1818. 6. und das andere mit C. B. roth gezeichnet. Ein drittes percallenes Hemd, welches beschmugt ist, hat die Zeichen E. S. 8. Ferner besitzt Casimir Weber ein Paar weiße garnene Strümpfe, welche noch nicht beschmugt sind, jedoch einen so kleinen Fuß haben, daß sie augenscheinlich dem Besitzer

nicht passen können, sie sind mit A. K. bezeichnet. Ueber den Erwerb dieser Effecten kann sich Casimir Weber nicht genügend ausweisen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er solche entwendet hat.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsansprüche an die besagten Gegenstände machen, oder wegen des Diebstahls selbst Anzeige zu machen wissen, haben es sogleich dem diesseitigen Oberamte zur Kenntniß zu bringen.

Rastatt den 10. November 1830.

Groß. Oberamt.

Signallement.

Alter 32 Jahre, Größe 5' 3", Augenbraunen röthlich, Augen grau, Haare röthlich, Stirne schmal, Nase dick, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Bart roth, Gesicht oval.

(1) Triberg. [Bekanntmachung.] Der wegen Betrugs und Diebstahls dahier in Untersuchung stehende Bernhard Birkle von Schönwald kann sich über den Erwerb unten verzeichneter, wahrscheinlich gestohlener Effecten, nicht ausweisen, und will einen Theil derselben am Montag den 1. d. M. Abends an der Höllsteige zwischen Freiburg und Neustadt gefunden haben. Diejenigen, welchen diese Gegenstände abhanden gekommen seyn dürften, werden aufgefordert, sich hierwegen dahier zu melden, an die betreffenden öffentlichen Behörden aber ergeht das diesseitige Ersuchen, das in fraglicher Sache etwa bereits zu ihrer Kenntniß gelangte bald gefällig hieher mitzutheilen.

Triberg den 11. November 1830.

Großherzogl. Bezirks-Amt.

Verzeichniß.

Ein grau tuchener Mantel mit einem großen Kragen und einer weißen Haube.

Eine blau manchesteerene Kappe mit einem Schilde.

Ein Paar weiße wollene Strümpfe.

Ein zwilchenes Wäberhemd.

Ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Nasentuch, bezeichnet mit T. R.

Zwei Säcke, der eine von weißer Leinwand, der andere von grauem Zwisch.

Ein Regenschirm mit hellblauem baumwollenem Ueberzug.

Beiläufig 4 \mathcal{L} Rost-Messing.

Etwa 6 Stücke zusammengeschlagene Teller, wovon einige mit M. K. bezeichnet sind.

Eine blau tuchene Tasche.

Ein blaues Fuhrmannshemd.

Ein weißer Winstenhut mit einem fleischfarbenen Bande eingefast.

(3) Lörrach. [Kraftlos erklärter Schuldschein.]
Da der von dem vormaligen Burgvogt Lenz dahier für die Großh. Contributions- Hauptkasse zu Gunsten des Tobias Früh von Gundenhausen als Pflegers über Kunigunde Früh zu Wollbach ausgestellte Schuldschein über 55 fl. d. d. 14. August 1796 ungeachtet der Bekanntmachung vom 30. Jänner d. J. dahier nicht vorgelegt worden ist, so wird er nunmehr für kraftlos erklärt und die Kunigunde Früh ermächtigt, Kapital und Zins zu beziehen.

Lörrach den 3. November 1830.

Großh. Bezirksamt.

(1) Triberg. [Aufforderung.] In Folge eines zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen abgeschlossenen Staatsvertrags sind die unten bemeldten Activkapitalien des Eggischen Kaplaneibeneficiums dahier auf das Großherzogliche Aerarium übergegangen. Da sich aber die von den frühern Schuldnern ausgestellten Obligationen nicht mehr vorfinden lassen, und die Großherzogliche Amortisationskasse die Zahlung der Kapitalien so lange verweigert, bis sie gegen die Ansprüche eines dritten Besitzers der Obligationen sicher gestellt ist, so ergeht anmit an die Inhaber der erwähnten Urkunden die öffentliche Aufforderung, sich binnen sechs Wochen von heute an bei unterfertigter Stelle zu melden, indem sie sonst die aus der Unterlassung für sie entspringenden Rechtsnachtheile sich selbst beizumessen haben.

Triberg den 8. Nov. 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bei der Landschaftskasse zu Sigmaringen	200 fl.
ditto ditto ditto	400 fl.
ditto ditto ditto	2050 fl.
Bei der Gemeinde Billingen	593 fl.
Bei der Gemeinde Harthausen	500 fl.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]
Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senat des königl. würtemb. Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen Anna Maria geb. Kurz, Ehefrau des Andreas Frank von Hohnweiler, Oberamts Backnang, gegen diesen ihren Ehemann, wegen bösllicher Verlassung von Seite desselben um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuch willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklagsache Mittwoch den zwölften Januar 1831 peremptorisch bestimmt hat, so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Andreas Frank sondern es werden auch dessen Verwandten und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig

Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einrede in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, der Ehemann erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senat des Königlichen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 22. September 1830.

Für den Vorstand

Volz.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Eichen Holländerholz-Versteigerung.] Mittwoch den 24. d. M. Morgens 8 Uhr werden 50 Stamm Holländer-Eichen aus dem Ruppurrer herrschaftlichen Wald zu Ruppurr im Forsthaus öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungslustigen mit dem Bemerkten hiemit einladen, daß die zur Versteigerung kommenden Stämme bereits schon ausgezeichnet sind, und auf jedesmaliges Verlangen von der Revierforstei Ruppurr den Steigern vorgezeigt werden.

Karlsruhe den 10. November 1830.

Großh. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Holländerholz-Verkauf.] Dienstag den 23. d. M. Vormittags 8 Uhr werden zu Weingarten auf dem Rathhaus 75 Stamm Holländer-Eichen aus dem Weingartner Gemeindswald und 11 Stamm dergleichen Eichen aus dem Stafforthher Gemeindswald öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungslustigen mit dem Bemerkten hiemit einladen, daß die Revierforstei Weingarten die bereits schon ausgezeichneten Stämme den Steigern vor dem Steigerungstag auf jedesmaliges Verlangen vorzeigen wird.

Karlsruhe den 10. November 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(2) Karlsruhe. [Eichen Holländer-Holz-Versteigerung.] Bis Donnerstag den 25. d. M. Morgens 9 Uhr werden zu Durlach auf dem Rathhaus 132 Stamm Holländer-Eichen, aus dem Durlacher Stadtwalde öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungslustigen mit dem Bemerkten hiemit einladen, daß die zur Versteigerung kommenden Stämme sämmtlich schon ausgezeichnet sind und auf jedesmaliges Verlangen von dem städtischen Waldmeister Kiefer zu Durlach den Steigern vorgezeigt werden.

Karlsruhe den 11. November 1830.

Großherzogl. Forstamt.

(1) **Mahlberg.** [Lannen Bauholzversteigerung.] Montag den 22. Novbr. d. J. werden in dem Herrschaftswald, Heiligenzeller Reviers (District Kaukasten und Kaltenbrunnen) 325 Stämme Bautannen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Zusammenkunft in der Krone zu Reichenbach seyn wird.

Mahlberg den 12. November 1830.
Großherzogl. Ober-Forstamt.

(3) **Offenburg.** [Weinversteigerung zu Durbach.] Montags den 22. dieses Vormittags 10 Uhr, werden zu Durbach in der Behausung des Freiherrn von Bula 600 Ohmen Wein, von den Jahrgängen 1822, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830 in verschiedenen Parthien öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß die Weine von vorzüglicher Qualität, auch äußerst rein und gut gehalten sind. Offenburg den 8. November 1830.

(3) **Mühlburg.** [Wirthshaus-Verkauf.] Die Erben des verstorbenen Hirschwirths Friedrich Nagel dahier sind, mit eingeholter obervormundschaftlicher Ermächtigung gesonnen, das ihnen gehörige, an der Landstraße mitten in Mühlburg liegende, solid gebaute zweistöckige Wirthshaus, mit der Realschuldgerechtigkeit zum Hirsch, mit Scheuer, Stallungen zu 60 Pferden, Rindvieh- und Schweinstallungen, zwei gewölbten Kellern, 30 Ruthen Gemüßgarten hinterm Haus, Wasch- und Backhaus und geräumiger Hofraithe, aus freier Hand zu verkaufen. Dieses wird andurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Kaufliebhaber zur Einsicht der für dieselben sehr vortheilhaft gestellten Bedingungen und wegen Abschließung des Kaufs sich innerhalb sechs Wochen entweder an das unterzeichnete Bürgermeisteramt, oder an die Erben selbst wenden mögen.

Mühlburg den 3. November 1830.
Bürgermeisteramt.
Weber.

Bekanntmachungen.

(3) **Baden.** [Bekanntmachung.] Am Donnerstag den 18. d. M. als am dritten Tage des gewöhnlichen Martin-Fahrmarkts, wird zugleich der seit 2 Jahren neu errichtete und stark besuchte Viehmarkt wieder dahier gehalten.

Baden den 6. Novbr. 1830.
Oberbürgermeisteramt.

(3) **Durlach.** [Bekanntmachung.] Die Ferg Friedrich Wagnerschen Eheleute von Durlach haben sich wegen vorgerückten Alters einen Rechtsbeistand in der Person des Waisenrichters Waag erwählt, der heute für sie verpflichtet wurde. Ohne urkundliche Mitwirkung des Waisenrichters Waag können demnach die F. Fr. Wagnerschen Eheleute kein im Landrechtsbuch 513. genanntes Rechtsgeschäft gültig abschließen, welches daher öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 5. November 1830.
Großh. Oberamt.

(1) **Offenburg.** [Bekanntmachung.] Der auf den 24. November und 9 Februar l. J. in dem Anzeigebblatt vom 10. März l. J. No. 20. angekündigte Schweinmarkt zu Griesheim, wird bis auf weitere Bekanntmachung nicht abgehalten werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Offenburg den 12. November 1830.
Großherzogl. Oberamt.

(1) **Karlsruhe.** [Anzeige.] Ich wohne nun in dem Bäcker Kieferschen Hause bei der katholischen Kirche, im Eckhause der Erbprinzen- und neuen Herrenstraße. Zugleich finde ich mich durch mehrere Anfragen veranlaßt, zu Berichtigung einer verbreiteten unrichtigen Meinung zu erklären, daß ich das mir zustehende Recht der untergerichtlichen Advocatur, so wie der Schriftverfassung in Justiz-Administrativ- und Polizeisachen, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung dahier ausübe.
E. Emmert, Rechtspraktikant.

Broschirt ist bei uns zu erhalten:

Die Landständische Verfassung = Urkunde

für das

Großherzogthum Baden

nebst den

dazu gehörigen Actenstücken u.

und einer Karte, darstellend die Eintheilung des Großherzogthums Baden, in 55 bürgerliche Wahlbezirke mit Bezeichnung der Wahlorte.

gr. 8. Preis 1 fl. 36 kr.

Karlsruhe im November 1830.

E. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

Verlag und Druck der E. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.